

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Mehr jugendliche Komasäufer in Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den Angaben der Krankenhausstatistik wurden in den Jahren 2013 bis 2015 pro Jahr zwischen 116 und 167 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen aufgrund der Diagnose „Akute Alkoholintoxikation“ in Bremer Krankenhäusern behandelt.

Männliche Jugendliche sind dabei stärker betroffen als weibliche Jugendliche. Schaut man sich in diesem Zeitraum die altersspezifischen Raten je 100.000 Einwohner an, so ist bei beiden Geschlechtern eine Zunahme der Raten zu beobachten. Da es sich um Daten der Inanspruchnahme handelt, lässt sich jedoch nicht sicher ableiten, ob tatsächlich eine Zunahme der Alkoholintoxikationen vorliegt oder ob lediglich eine Zunahme der Behandlungen dieser Fälle im Krankenhaus zu beobachten ist.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Land Bremen 365 bzw. 284 Alkoholtestkäufe durchgeführt. Im Jahr 2015 gab es 233 und im Jahr 2016 219 Testkäufe.

Zu Frage 3:

In Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Alkoholverkauf an Jugendliche stärker ahnden“ setzen das Stadtamt Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven seit dem 01.01.2014 für Verstöße gegen das Verbot, Alkohol an Jugendliche auszuschenken bzw. zu verkaufen, Bußgelder in Bezug auf Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in Höhe von mindestens 2.000,- € - anstatt bisher bis 400,- € - fest und in Bezug auf Verkäuferinnen und Verkäufer in Höhe von mindestens 300,- €, statt bisher 50, €. Die Umsetzung des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses wird durch eine ressortübergreifende AG unter Federführung des Senators für Inneres begleitet. In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Land Bremen jeweils 49 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Alkoholverkaufs an Jugendliche aufgenommen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit dem 6. August 2016 unterliegen Personen mit einem Schutzstatus für längstens drei Jahre einer Wohnsitzbeschränkung, sofern sie nicht in einem Beschäftigungs-, Studien- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Die Wohnsitzbeschränkung gilt für das Bundesland, dem die Betroffenen zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden. Für Bremen bedeutet dies, dass die Betroffenen ihren Wohnsitz entweder in der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven frei wählen dürfen.

Erfahrungsgemäß gibt es bei dem betroffenen Personenkreis keine größere Wanderungsbewegung zwischen den beiden Stadtgemeinden. Durch vereinzelte Umzüge zwischen Bremen und Bremerhaven können sich bei den jeweiligen Trägern Fallzahlen im Bereich des Sozialleistungsbezuges und beim Bedarf an Schul- und KiTa-Plätzen leicht verändern. Wegen der insgesamt geringen Auswirkungen sieht der Senat keine Notwendigkeit für eine weiter einschränkende Wohnsitzbeschränkung.

Zu Frage 2 und 3:

Über die Zuzüge bis September 2016 hat der Senat am 22. September 2016 der Bremischen Bürgerschaft in der Fragestunde zu der Anfrage der Fraktion der CDU „Werden anerkannte Flüchtlinge nach Bremen gelockt“ bereits berichtet. Nach dem Inkrafttreten der Wohnsitzregelung am 6. August 2016 ist die Zahl der Zuzüge aus anderen Bundesländern stark zurückgegangen. Betroffene, die trotz einer anderen Wohnsitzbeschränkung zuziehen, werden vom Migrationsamt Bremen und dem Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven unverzüglich zurückverwiesen. Statistische Daten werden dazu nicht erhoben.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Waffenkauf über öffentlich zugängliche Internetseiten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Auf der genannten Internetseite werden nach deutschem Recht nicht erlaubnisfähige Schreckschusswaffen angeboten, mit denen Hartgummigeschosse verschossen werden können. Ferner finden sich auf der Seite Werbevideos und Parolen mit volksverhetzendem Inhalt und Aufrufen zu Gewalt. Die Internetseite ist in Russland registriert und wird ausweislich des Impressums von einer in Ungarn registrierten Firma betrieben. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Berlin, die gegen den Verantwortlichen der Internetseite wegen des Verdachts des illegalen Waffenhandels, der Volksverhetzung sowie der Bedrohung und Nötigung ermittelt, ist der Verantwortliche dem rechtsextremen Spektrum zuzurechnen. Ende September 2016 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien die Internetseite indiziert. Da es sich um eine russische Internetseite handelt, ist eine Sperrung der Internetseite nur schwer durchsetzbar, so dass die Seite noch heute online ist.

Eine Waffe soll 2016 nach Bremen geliefert worden sein. Derzeit können noch keine näheren Angaben zum Erwerber gemacht werden.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie geht es weiter bei der Klimapolitik?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat wird die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms für den Zeitraum bis 2020 voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorlegen.

Zu Frage 2:

Zur fachlichen Fundierung der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im September 2016 einen externen Gutachterauftrag vergeben. Mit Hilfe des Gutachtens soll die Frage beantwortet werden, wie sich die CO₂-Emissionen im Land Bremen vor dem Hintergrund der aktuellen energiewirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie infolge der Wirkungen der Klimaschutzmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene bis zum Jahr 2020 voraussichtlich entwickeln werden.

Das Gutachten wird Ende Februar 2017 vorliegen. Die Frage, ob bzw. wie die sogenannte Klimaschutzlücke geschlossen werden kann, wird sich erst nach Vorlage des Gutachtens beantworten lassen.

Zu Frage 3:

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis zum 31. Dezember 2018 ein quantitatives Zwischenziel für das Jahr 2030 festzulegen. Zur fachlichen Vorbereitung dieser Entscheidung wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in der ersten Hälfte des Jahres 2017 einen externen Gutachterauftrag vergeben. Das Programm für den Zeithorizont 2030 soll – wie bei der Vorbereitung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 – im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den relevanten Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einstellungen von Beschäftigten ohne polizeiliche Ausbildung im LKA und beim Staatsschutz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2016 sind insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 6 Männer und 11 Frauen, für die Direktion Kriminalpolizei/LKA eingestellt worden.

Zu Frage 2

Von den vorgenannten 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Mitarbeiterin im Staatsschutz eingestellt worden.

Zu Frage 3:

Die Einstellungen erfolgten in den Bereichen Wirtschaftsprüfdienst, Erkennungsdienst, Ermittlungsdienst, Kriminaltechnische Untersuchungen, Telekommunikationsüberwachung und elektronische Kriminalaktenverwaltung. Die Einstellungskriterien in den einzelnen Bereichen richten sich nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Studienabschlüssen, Berufsausbildungen und/oder praktischen Erfahrungszeiten.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Kleiner Waffenschein“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden in den Jahren 2014 79, 2015 104 und 2016 595 kleine Waffenscheine erteilt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im gleichen Zeitraum 31, 25 bzw. 166 kleine Waffenscheine ausgegeben.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 2014 27 kleine Waffenscheine abgelehnt und einer widerrufen. 2015 gab es 27 Ablehnungen und 5 Widerrufe und 2016 31 Ablehnungen und 6 Widerrufe.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde 2014 ein Antrag abgelehnt und ein kleiner Waffenschein widerrufen. 2015 kam es zu 2 Ablehnungen, aber keinem Widerruf. 2016 wurden 14 Anträge abgelehnt und es erfolgten 2 Widerrufe.

Die Ablehnungen und die Widerrufe erfolgten in beiden Stadtgemeinden aufgrund fehlender waffenrechtlicher Zuverlässigkeit und/oder Geeignetheit der jeweiligen Antragstellerin bzw. des jeweiligen Antragstellers.

Zu Frage 3:

Entsprechende Statistiken liegen nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ermittlungen gegen Flüchtlinge wegen Sozialhilfebetruges in Braunschweig“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Land Bremen wurden über das EASY-Programm im Jahr 2015 10.274 Asylsuchende zugewiesen und im Jahr 2016 3.185. Zudem hat die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2015 2.710 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen, die Stadtgemeinde Bremerhaven 57. In 2016 waren es in Bremen 1.144 und in Bremerhaven 17.

Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge werden erkennungsdienstlich behandelt. Seit April 2016 verfügt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge über die technischen Voraussetzungen, die erkennungsdienstliche Behandlung bereits im Rahmen der Erstregistrierung durchzuführen. Bis April 2016 erfolgte die erkennungsdienstliche Behandlung zum Zeitpunkt der Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erfolgt in Bremen durch die Polizei. Seit dem 1. November 2015 hat die Polizei Bremen insgesamt 1.335 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer erkennungsdienstlich behandelt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden in 2015 und 2016 insgesamt vier unbegleitete Ausländerinnen und Ausländer erkennungsdienstlich behandelt oder per Direktabfrage im „Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System“ überprüft. Alle anderen Minderjährigen waren bei ihrer Aufnahme in die Jugendhilfe bereits andernorts überprüft worden.

Zu Frage 2

Die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge führt keine Statistiken über durchgeführte erkennungsdienstliche Behandlungen und zu festgestellten Mehrfachidentitäten. Sind zu einer Person bereits Daten erfasst, über-

nimmt die ZAST diese Personendaten. Damit ist eine Mehrfacherfassung ausgeschlossen. Ergibt sich aus dem Ergebnis des Fingerabdruckschnellabgleiches, dass eine Person bereits andernorts als Asyl suchend registriert ist, wird sie dorthin verwiesen. Die Anzahl der festgestellten Mehrfachidentitäten im Rahmen von polizeilich durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlungen wird statistisch nicht erfasst. Sofern im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Behandlung festgestellt wird, dass eine Person bereits unter Angabe anderer Personalien erkennungsdienstlich behandelt worden ist, wird nach Prüfung des Einzelfalles ein ordnungs- oder strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Eine Auswertung der konkreten Ermittlungsverfahren müsste manuell anhand der Gesamtzahl aller Ermittlungsverfahren erfolgen. Dies ist mit vertretbarem Aufwand in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

Zu Frage 3:

Der Stadtgemeinde Bremen ist ein Mehrfachbezug von Sozialhilfe durch Mehrfachidentitäten in den Jahren 2015 und 2016 in drei Fällen bekannt geworden. In allen drei Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Dem Sozialamt Bremerhaven liegt derzeit ein Fall vor, in dem eine Mehrfachidentität festgestellt wurde. Unter Angabe unterschiedlicher Personendaten hat danach ein Asylsuchender im Land Bremen und in einem anderen Bundesland Asylanträge gestellt. Aufgrund der Aktualität des Falles kann der Magistrat Bremerhaven noch keine abschließende Auskunft geben, ob auch ein Mehrfachbezug von Sozialleistungen vorliegt.

Unter unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist im Land Bremen im nachgefragten Zeitraum kein Fall bekannt geworden, in dem Mehrfachidentitäten zum Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen geführt hätten.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Keine Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bund finanziert die Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel. Im Land Bremen werden innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte 215 Plätze finanziert und außerhalb der Unterkünfte 645 Plätze. Der Senat will die Gesamtkapazität voll ausschöpfen. Er ist darauf angewiesen, dass Träger diese Plätze bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen und genehmigen lassen. Für bereits beantragte Maßnahmeplätze wird die Zuweisung des Personals spätestens im Februar einsetzen.

Zu Frage 2:

Aktuell haben Träger 133 Maßnahmeplätze im Bundesland Bremen beantragt. Dabei handelt es sich um 123 Plätze außerhalb und 10 innerhalb von Flüchtlingsunterkünften. 91 Maßnahmenplätze hat die Agentur für Arbeit bereits bewilligt. Diese Stellen können sofort besetzt werden.

Teilnehmen dürfen volljährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten stammen oder geduldet sind. Die Wirtschaftlichen Hilfen im Amt für Soziale Dienste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte vermitteln die Stellen nach den Kriterien Zumutbarkeit, Qualifikation und/oder Interessen an. Der oder die Betreffende stellt sich beim Träger vor, zuständig für die formelle Zuweisung ist das Amt für Soziale Dienste.

Zu Frage 3:

Der Senat geht bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit nicht zögerlich vor. Die Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 5a des Asylbewerberleistungsgesetzes sind nur ein kleiner Baustein. Bereits mit dem Integrationskonzept für Flüchtlinge vom 19. April 2016 und schließlich in aktualisierter Form vom 29. November 2016 hat der Senat wichtige Weichen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gestellt.

Ein Großteil der Flüchtlinge absolviert derzeit Integrationskurse und besucht wichtige Qualifizierungsprogramme, damit sie möglichst bald und gut qualifiziert einen ihren Fähigkeiten angemessenen Arbeitsplatz finden.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Abschiebung von EU-Bürgern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1-3 werden zusammenhängend beantwortet:

Mit dem Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, das am 29. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wird der Sozialleistungsbezug für EU-Bürger neu geregelt. Die Gesetzesänderungen haben keine negativen Auswirkungen auf EU-Bürger, die seit mindestens fünf Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben und für die in dieser Zeit nicht der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt wurde.

Der Senat sieht keine Diskrepanz zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern. Soweit kein Freizügigkeits- bzw. Aufenthaltsrecht besteht, sind die Betroffenen ausreisepflichtig. Die Ausreisepflicht ist für beide Gruppen gleichermaßen. Soweit sie nicht freiwillig erfüllt wird und keine Duldungsgründe vorliegen, ist sie mittels Abschiebung durchzusetzen.

Frage der/des Abgeordneten Antje Grotheer, Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Überprüfung der Hygiene in Krankenhäusern im Lande Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gesundheitsamt Bremen führte im Jahr 2016 sechs mehrtägige Hygieneaudits - inklusive sechs Teilbegehungen - sowie eine anlassbezogene Begehung durch. Gründe für anlassbezogene Hygienebegehungen können insbesondere Beschwerden oder die Bitte des jeweiligen Krankenhauses sein.

In Bremerhaven führte das Gesundheitsamt zwei mehrtägige Hygieneaudits – inklusive zwei Teilbegehungen – sowie sieben anlassbezogene Begehungen durch.

Zu Frage 2:

Bezogen auf die Antwort zu Frage 1 führte das Gesundheitsamt Bremen entsprechend sechs unangekündigte Teilbegehungen der Kliniken im Rahmen der mehrtägigen Hygieneaudits sowie eine unangemeldete anlassbezogene Begehung durch.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven führte die überwiegende Zahl der Begehungen sehr kurzfristig durch, anlassbezogene Begehungen in der Regel am selben Tag. Unangemeldete Teilbegehungen fanden im Rahmen der mehrtägigen Hygieneaudits in einem dem jeweiligen Krankenhaus vorab nicht bekannten Bereich statt.

Zu Frage 3:

Definitionsgemäß wird bei den Hygieneaudits zwischen unkritischen und kritischen Abweichungen unterschieden.

In Bremen wurde im Rahmen der durchgeführten Hygieneaudits eine kritische Abweichung in einem Krankenhaus vorgefunden, diese wurde vom Krankenhaus umgehend beseitigt. Es folgte ein Nachaudit sowie eine Rücksprache mit der Krankenhausedirektion.

In den auditierten Bremerhavener Krankenhäusern wurden keine kritischen Abweichungen festgestellt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Strafrechtliche Verfolgung der Axt-Attentäter von 2014“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die polizeiliche Ermittlungsakte wurde im November 2015 an die Staatsanwaltschaft übersandt. Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Tatwaffen wurden bei den Durchsuchungen nicht aufgefunden. Soweit Gegenstände, die als Tatwerkzeug in Betracht kamen, sichergestellt wurden, haben die hierzu abgeschlossenen kriminaltechnischen Untersuchungen keine Zuordnung zu der Tat belegen können. Deshalb ist ein entsprechender hinreichender Tatverdacht gegen die Beschuldigten zurzeit nicht zu belegen.

Bei den Durchsuchungen wurden Betäubungsmittel und nach dem Waffengesetz verbotene Gegenstände sichergestellt, die nicht im Zusammenhang mit der Tat vom 10.08.2014 stehen. Die kriminaltechnischen Gutachten zu diesen Gegenständen liegen noch nicht vollständig vor. Daher konnte das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Ein Urteil liegt nicht vor; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Gegen zwei der in dem vorgenannten Verfahren Beschuldigten sind wegen des Sachverhalts in der Silvesternacht zum Nachteil eines 15-jährigen Syrers Haftbefehle des Amtsgerichts Bremen vom 11. Januar 2017 erlassen worden.